

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 17.04.2019 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführer: Frau Nicole Urbanski

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Gemeinderäte:

Jörg Becker
Manfred Engelhardt
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Frank Jordan
2. BGM Peter Jordan
Joachim Kreß
3. BGM Konrad Kreß (ab TOP 3)
Lisa Scherzer
Richard Schnappauf
Thomas Schuh
Armin Stadie
Doris Stein-Echtner
Siegfried Wagner

Es fehlen entschuldigt: ./.

Unentschuldigt: ./.

Gäste: Hr. Hacker, Hr. Thomann; N-ERGIE AG (zu TOP 3)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderäte keine Einwände erhoben. Der Vorsitzende führt aus, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zwei weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen werden sollen. Näheres wird er in der nichtöffentlichen Sitzung verkünden.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen einstimmig zu.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2019

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen (GRM Becker, GRM Stein-Echtner und GRM Wagner enthalten sich mangels Teilnahme an der letzten Sitzung der Stimme. 3. BGM Kreß hat den Sitzungssaal zu Beginn der Sitzung verlassen und hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen).

TOP 2**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ersatzbeschaffung eines Stromaggregats „Eisemann BSKA 9,5 EV SuperSilent curve“ bei der Firma BSE USV-Technik KG aus 91351 Hausen für einen Bruttoangebotspreis von 8.442,53 € zu erwerben.

TOP 3**Vorstellung einer möglichen Nahwärmeversorgung für die zukünftigen Baugebiete in der Gemeinde Aurachtal**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Hacker und Herrn Thomann von der N-ERGIE AG aus Nürnberg. Grund für die heutige Vorstellung ist, dass die Heizung in der Grundschule demnächst ersetzt werden muss. Da unterhalb der Grundschule ein neues Baugebiet entstehen soll, kam die Überlegung auf, im Rahmen der Planung beide Bereiche zu verbinden und ein alternatives Heizkonzept für den Bereich zu planen. Die N-ERGIE AG hat sich bereit erklärt dem Gemeinderat solch ein Vorhaben näher zu bringen.

3. BGM Kreß betritt um 19:36 Uhr den Sitzungssaal.

Nach einer kurzen Unternehmensvorstellung thematisieren die Referenten die energetischen Herausforderungen an Neubauten. Neubauvorschriften fordern „Wärme mit Qualität“. Genannt werden das Erneuerbare-Energien-Wärmegezet (EEWärmeG), welches beispielsweise Anforderungen an eine innovative Heiztechnik stellt sowie die Energieeinsparverordnung (EnEV), welche energetische Vorgaben für Bauvorhaben bereithält. Weiter erfährt der Zuhörer, dass die Qualität der Wärme mittels sog. Primärenergiefaktor dargestellt wird und dieser folglich ein Kennwert für die Nachhaltigkeit der Wärmeerzeugung ist.

Bezugnehmend auf den Bebauungsplan „Schulstraße“ erklärt Herr Hacker, dass eine Nahwärmelösung möglich sei. Insbesondere durch das Schulgebäude wird die Nahwärmeversorgung wirtschaftlich, da das Gebäude ein großer Energieträger ist. Zunächst sollte die Heizungsanlage der Schule ausgetauscht werden, während dann mit den Erschließungsarbeiten die Leitungen mitverlegt werden. Zeitgleich könnten bereits Verpflichtungen mit den Bauherren eingegangen werden, sich an das Nahversorgungsnetz anzuschließen.

Anschließend werden Effizienzlösungen für die Nahwärmeversorgung anhand diverser realisierter Beispiele aufgezeigt. Bei diesen Vorhaben wurden die Konditionen zusammen mit dem Bauträger erarbeitet, die sich auf 1,00 € – 1,50 € pro m² belaufen.

Nach dem Vortrag werden Fragen aus dem Gremium beantwortet.

Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

TOP 4**Annahme einer Spende für die Ortsburschen Münchaurach**

Die Firma Superpatronen GmbH, Fasanenweg 1, 91086 Aurachtal hat am 22.03.2019 der Gemeinde Aurachtal eine Spende über 50,00 Euro für die Ortsburschen Münchaurach anlässlich des Ortsburschen-Faschings zukommen lassen.

Die Spende wurde auf ein Verwahrkonto verbucht und an die Ortsburschen weitergeleitet, zusätzlich wurde eine Spendenquittung erstellt.

Mit der Firma Superpatronen GmbH bestehen seitens der Gemeinde Aurachtal keine Geschäftsverbindungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Annahme der Spende und deren Weiterleitung an die Ortsburschen Münchaurach. Die Spende hatte weder auf vergangene Entscheidungen des Gemeinderats Aurachtal Einfluss, noch werden Spenden zukünftig die Arbeit und die Entscheidungen des Gemeinderates beeinflussen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 5**Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus – Festlegung der Heizungsart und Ausschreibung**

Im denkmalgeschützten Rathaus der Gemeinde Aurachtal soll der aus dem Jahr 1980 stammende und derzeit defekte Öl-Kessel ausgetauscht werden. In diesem Zusammenhang sollen Vorschläge zur Reduktion des Heizwärmebedarfs gemacht sowie ein geplanter Anbau mit in die Betrachtungen alternativer Heizsysteme einbezogen werden.

Bisher wird die Heizungsanlage des Rathauses mit einem Öl betrieben. Für die neue Heizungsanlage wurden die Varianten Pelletskessel, Gas-Brennwertkessel (Flüssiggas) und Blockheizkraftwerk (Flüssiggas) mit Gas-Spitzenlastkessel verglichen.

	Aktuelle Heizung	Pelletskessel	Gas-Brennwertkessel	Blockheizkraftwerk
Brennstoffkosten/Jahr	9.796,78 €	7.482,46 €	12.643,17 €	4.080,98 €
Gesamtinvestitionen	-	29.000,00 €	15.000,00 €	40.000,00 €
Erhaltungsaufwand	15.000,00 €	-	-	-
Investition minus Erhaltungsaufwand	-	14.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Mittlere jährliche Betriebskosten	17.234,00 €	13.924,00 €	22.242,00 €	
Geschätzte Einsparung gegenüber Istzustand pro Jahr	-	3.320,00 €	-5.008,00 €	3.282,64 €

Erhaltungsaufwand und mittlere jährliche Betriebskosten sind für die Variante „Blockheizkraftwerk“ im Rahmen einer Grobstudie nicht darstellbar, ohne die Dimensionierung der Anlage zu kennen. Ob zudem beim Blockheizkraftwerk zusätzlich ein Gas-Spitzenlastkessel notwendig sein wird, kann erst bei der Planung der Heizanlage entschieden werden. Ohne Spitzenlastkessel sinkt die Investitionssumme auf 30.000 €.

Ein Blockheizkraftwerk kann zusätzlich die Anschaffung einer PV-Anlage sowie eines Pufferspeichers nach sich ziehen, die aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs des Rathauses zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Gemeinde keinen Sinn machen.

Das der Gemeinde vorliegende Gutachten zum Energiekonzept favorisiert letztendlich den Pelletskessel als die wirtschaftlichste Lösung.

Nach einer Diskussion, in der vorrangig die Vor- und Nachteile von fossilen Energieträgern und energetisch effizienteren Brennstoffen abgewogen werden, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass als neue Heizanlage für das Rathaus (ohne Bauhof, aber mit einem möglichen Erweiterungsbau) ein Pelletskessel geplant werden soll. Es sollen entsprechende Angebote eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis 14 : 1 Stimmen.

TOP 6**Festsetzung der Entschädigung der Wahlvorstände für die Europawahl am 26.05.2019 (Erfrischungsgeld)**

Gemäß § 10 Abs. 2 der Europawahlordnung (EuWO) steht den ehrenamtlichen Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld von 25,- €, dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes von 35,- € zu. Hiervon kann nach oben abgewichen werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Mitgliedern der Wahlvorstände einheitlich ein Erfrischungsgeld - wie bei der Wahl zum Bayerischen Landtag 2018 - in Höhe von 40,- € auszuzahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, allen Wahlvorständen ein Erfrischungsgeld von 40,- € auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 Stimmen.

TOP 7

Änderung Bebauungsplan „Ackerlänge III“

Um eine rechtssichere Abrechnung der Erschließungskosten auch bzgl. des Netto-Marktes zu gewährleisten, sind kleinere Änderungen im Bereich des Bebauungsplanes „Ackerlänge III“ notwendig.

Im mittleren Bereich des Planes soll die Bezeichnung von „öffentlichem Grün“ in „Straßenbegleitgrün“ geändert und die Zuwegung der nördlich liegenden Grundstücke eingezeichnet werden. Weiterhin werden bzgl. der im öffentlichen Bereich vorgeschriebenen Bepflanzungen geringfügige Änderungen vorgenommen, um eine praktikable Pflege der Begrünung zu ermöglichen.

TOP 7.1

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt eine Änderung des Bebauungsplanes „Ackerlänge III“ im Bereich von Teilflächen der Fl.-Nrn. 468/3, 447/22, und 472 jeweils der Gemarkung Münchaurach durchzuführen. Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 7.2

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ackerlänge III“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange entsprechend zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 8

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 9

Bürgerfragestunde

Es sind fünf Bürger anwesend.

Die erste Wortmeldung bezieht sich auf eine Grünfläche im Gemeindeeigentum vor einem privaten Hausgrundstück in der Ackerlänge. Der Hauseigentümer beschwert sich über die Hundekotverunreinigungen auf dem besagten Grünstreifen und bietet nunmehr der Gemeinde an, diese Grünfläche zu erwerben und gegen Kostenerstattung rein zu halten.

Sein zweites Anliegen bezieht sich auf die Schaffung mehrerer Sitzgelegenheiten entlang der Ackerlänge. Da derzeit nur eine Sitzbank auf der Grünfläche vor seinem Grundstück platziert ist, wird diese dementsprechend häufig genutzt. Er fühlt sich durch die Geräuschkulisse gestört und bittet deshalb um „Entzerrung“ dieser Situation durch Anbringen mehrerer Sitzgelegenheiten entlang der Ackerlänge.

Der nächste Wortbeitrag bittet darum, die angebrachte Tagesordnung im Schaukasten erst nach dem Sitzungstag abzunehmen. Am Sitzungstag war die Tagesordnung im Schaukasten in der Bergstraße nämlich nicht mehr einsehbar.

Die letzte Meldung aus den Zuschauerreihen thematisiert den ÖPNV – explizit die „Endhaltestelle“ in Neundorf. In jüngster Vergangenheit ist aufgefallen, dass die Busfahrer in Neundorf ihren Abfall in den einzigen Mülleimer am Feuerwehrhaus entsorgen und dieser regelmäßig überfüllt ist. Der Bürger bittet darum hier Abhilfe zu schaffen.

Die Beiträge werden zur Kenntnis genommen.

1. Bürgermeister Schumann schließt die öffentliche Sitzung nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:45 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 264 ff.

v.g.u

Nicole U r b a n s k i
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister